

AKTUELL

ABTREIBUNG

Unmündige Gynäkologen?

Christiane Walerich

Robert Lemmer ist praktizierender Gynäkologe und Präsident der „Société Luxembourgeoise de Gynécologie et de Obstétrique“. Mit ihm sprach die woxx über das neue Reformvorhaben zur Abtreibung.

woxx: *Müssen Frauen heutzutage zur Abtreibung noch immer ins Ausland reisen?*

Robert Lemmer: Nein, das stimmt nicht, ins Ausland zu gehen braucht heute niemand mehr. Die Abtreibungen können in Luxemburg vollzogen werden. Die Patientinnen, die ins Ausland gehen, sind solche, die die Abtreibungsfrist von zwölf Wochen überschritten haben, die das Gesetz in Luxemburg vorgibt. Oder die aus Diskretionsgründen die Behandlung im Ausland vorziehen, da Luxemburg klein ist und jeder jeden kennt. Natürlich gibt es auch einige Gynäkologen, die keine Abtreibungen machen wollen, aber das liegt in ihrem eigenen Ermessen. Viele Gynäkologen nehmen einen ambulanten Schwangerschaftsabbruch mit der Abtreibungspille Myfegyne vor. Dieses Medikament kommt zum Einsatz bis zum 49. Tag nach der letzten Regelblutung. Die meisten Schwangerschaftsabbrüche werden mit dieser medikamentösen Methode durchgeführt. Der chirurgische Schwangerschaftsabbruch wird dagegen im Krankenhaus per ambulanter Chirurgie vollzogen. Nach wie vor existieren keine Statistiken, jedoch gibt es in Luxemburg - wie auch im Ausland - fast so viele Abtreibungen wie Geburten.

Die rechtliche Situation ist in Luxemburg nicht wirklich geklärt ...

Nach dem geltenden Gesetz ist der Schwangerschaftsabbruch noch immer strafbar. Luxemburg ist eines der wenigen EU-Länder in denen die Abtreibung noch immer unter die Strafgesetzgebung fällt. Wenn ein Gynäkologe heute einen Schwangerschaftsabbruch vornimmt, so handelt er auf der Basis der Ausnahmeregelungen des Gesetzes. Wir registrieren mit Betroffenheit, dass auch in dem neuen Gesetzesprojekt keine Straffreiheit vorgesehen ist - das wäre für uns

Gynäkologen eine wirkliche Entlastung gewesen. Stattdessen wird nach wie vor mit Gefängnisstrafen gedroht. Weiterhin gelten Indikationen als Bedingung für eine Abtreibung. Es werden also die alten Gummiparagrafen beibehalten.

Ist die „Société Luxembourgeoise de Gynécologie et d'Obstétrique für eine Fristenlösung?

Ja - mit der Bedingung allerdings, dass ein Schwangerschaftsabbruch bis zur zwölften Woche erfolgen muss. Eine weitere Forderung der Société Luxembourgeoise de Gynécologie ist, dass das Gesetz endlich aus dem Strafrecht herausgenommen wird.

In dem von der CSV-LSAP-Regierung erarbeiteten Reformvorhaben zum Abtreibungsgesetz ist vorgesehen, dass eine schwangere Frau eine Pflichtberatung wahrnehmen muss und erst danach an einen Gynäkologen überwiesen wird. Wird es dann Listen mit Gynäkologen geben, die den Eingriff vornehmen? Was halten sie davon?

Das wäre eine gänzlich überflüssige Prozedur. Es wird mit den Gynäkologen und den Patienten umgegangen, als wären sie unmündig.

Was halten sie von den Forderungen des Kollektives „Si je veux - pour l'autodétermination de la femme?“

Es ist sehr bedauerlich, dass die Frauen so weit gehen müssen, um ein Recht zu erlangen, das anderswo längst praktiziert wird.

In Kanada wird die Abtreibung als eine normale ärztliche Behandlung betrachtet, bei der keine gesetzliche Einmischung erfolgt.

Bis ein liberales Abtreibungsgesetz von den Menschen wirklich angenommen wird, vergeht sicher eine Generation.

SHORT NEWS

Loué soit le château

Enfin eine gute Nachricht für alle unsere compatriotes, die die vermeintliche Degradation des Erbes und der Traditionen bei uns nicht schlafen lassen: Das Schloss von Wiltz wird schließlich nicht verkauft. C'est Frank Arendt, der Bürgermeister in Person, der dies bestätigt hat. Wir erinnern uns: Im August 2010, die Abgeordneten André Bauler und Martine Stein-Mergen waren besorgt über das Schicksal dieses Denkmals, denn die Rumor lautete, dass der Staat es an einen privaten Investor verkaufen würde, um daraus ein Luxushotel zu machen. Damals, zu jener Zeit, hatte der Minister für den Haushalt Luc Frieden diese Initiative scharf abgelehnt, was die Befürworter sehr erfreute. Aber schließlich, zu Beginn der Wahlkampagne für die Kommunalwahlen 2011, ist es die Stadt von Wiltz, die den Retter ihres Schlosses spielt. Nur eins: Laut Arendt, wenn das Schloss nicht an private Investoren verkauft wird, ist es nicht ausgeschlossen, dass es in Zukunft vermietet wird. Derzeit kann niemandem vorgeworfen werden, dass er es nicht verkauft hat, denn die Moral ist: Die Sache ist gerettet.

EU-Lobbying für den Schmutz

„RWE npower“ ist der Gewinner des diesjährigen „Worst EU Lobbying Award“, des Preises für das schlimmste Lobbying in der Kategorie Klimawandel. Die Ergebnisse der von einer Gruppe von NGOs veranstalteten Online-Wahl (www.worstlobby.eu) wurden am 2. Dezember in Brüssel, der Hauptstadt des Lobbying, bekannt gegeben. Dem britischen RWE-Tochterunternehmen wird vorgeworfen, sich als umweltfreundlich zu profilieren, dafür aber im Hintergrund daran zu arbeiten, seine Kohle- und Ölkraftwerke am Netz zu halten. In der Kategorie Finanzwirtschaft ging der Preis an die ISDA, die Lobby für Derivatengeschäfte, und an deren repräsentativstes Mitglied Goldman Sachs. Ihnen wird vorgeworfen, sich trotz der gravierenden Folgen der Finanzkrise für die Normalsterblichen gegen die notwendigen Regulierungen zu wehren - die Profiteure der Banken seien ihnen wichtiger als die Abrüstung der „finanziellen Massenvernichtungswaffen“. Die Veranstalter appellieren an die EU-Kommission, künftig in beiden Themenbereichen nicht mehr so einseitig auf die Interessen der Konzerne zu hören. Indirekt sind die beiden Gewinner mit Luxemburg verbunden (woxx 1080), die im Großherzogtum ansässige Firma Arcelor-Mittal aber landete für ihr Anti-Klimaschutz-Lobbying abgeschlagen auf dem dritten Platz.

Antikrisensteuer und Datenschutz

In ihrem Bericht zum Defizitreduzierungsprogramm bestreitet die Chambre des Salariés den Sinn der auf allen Einkünften physischer Personen erhobenen Antikrisensteuer. Dennoch fiel in den letzten Wochen der gewerkschaftliche Protest - verglichen mit jenem gegen die Abschaffung des „bëllegen Akt“ oder die Halbierung der Kilometerpauschale - so zahm aus, dass diese für alle geltende Abgabe jetzt definitiv ab dem nächsten Jahr erhoben wird - sofern das Gesamteinkommen über dem Mindestlohn liegt. Diese Zusatzsteuer wird, anders als der Solidaritätszuschlag, nicht einfach proportional zu den monatlich gezahlten Steuern dazu gerechnet, sondern betrifft auch Personen, die zurzeit gar keine Steuern zahlen. Deshalb muss jetzt das Centre commun de la sécurité sociale (CCSS) die auf 0,8 Prozent des Bruttolohnes festgesetzte Steuer einkassieren. Weil aber auch Einkommen betroffen sein werden, die vom CCSS gar nicht erfasst werden, muss die Steuerverwaltung ihrerseits die 0,8 Prozent auf diesen Einkommensarten wie etwa Zinseinkünfte erheben. Weil es aber auch SteuerzahlerInnen geben wird, die sowohl Löhne als auch Zinsen als Einkommen haben, muss es zu einem Datenabgleich zwischen beiden Verwaltungen kommen, der, so das Gesetz, „à l'aide de procédés automatisés ou non“ geschehen soll. Abgesehen vom bürokratischen Aufwand, der für eine vorläufig für ein Jahr angelegte Steuer betrieben wird, wurde bislang nicht erwogen, die Meinung der Datenschutzkommission ob einer solch massenhaften Datenabgleichsorgie einzuholen.